



Protokoll der Sitzung am 29.9.2016

Anwesend: CSU: Gerhard Geitz, Franziska Miroshnikoff
SPD: Angela Scheibe-Jaeger (für Willy Schneider), Dr. Rüdiger Schaar (Protokoll)
Bündnis 90 / Die Grünen: Bettina Vogel (Vorsitz)
ÖDP: Karl-Heinz Wittmann (für Sonja Haider)

2.2 Bürgerpost an den BA 21

8. Mähen von öffentlichen Rasenflächen in der Freseniusstraße; Winterdienst

Ein Bürger beschwert sich über Halbierung der Frequenz für das Mähen von öffentlichen Rasenflächen und den Pflanzenschnitt am Spielplatz sowie die nicht mehr durchgeführte Nachbearbeitung der Randstreifen der Rasenflächen mit dem Handmäher. Die Begründung Personalreduzierung wird nicht akzeptiert. Außerdem beschwert er sich darüber, dass Fußwege durch Fremdfirmen mit Split gestreut werden, auch wenn dies nicht nötig ist.

Empfehlung: Weiterleitung beider Anliegen an Baureferat Gartenbau/Straßenunterhalt

9. Keine Leerung, Freseniusstr. 33a

Anwohner beschwert sich über die wiederum nicht erfolgte Leerung der blauen Tonne und grünen Tonne. Antwort von AVM: Zeitweise Unterbesetzung des Einsammelteams, Nachleerungen sind kostenlos. Empfehlung: z. K.

11. Verkehrssituation Alte Allee auf Höhe Edeka-Markt, An der Schäferwiese 26; Pippinger Straße und Alte Allee - Messung der Luftbelastung

Eine Bürgerin schlägt vor, den Platz vor dem Edeka in einen Parkplatz umzuwandeln. Der UA verweist auf die bestehende Tiefgarage, die genügend Kapazität besitzt.

Der Vorsitzende wird gebeten, dieses der Bürgerin zu antworten.

Außerdem regt die Bürgerin die Messung der Luftbelastung in der Pippinger Str. und Alten Alle vor, da diese durch den Kfz- und LKW-Verkehr stark belastet seien. Empfehlung: Weiterleitung an RGU

12. Weg am Kanal zwischen Franz-Hauser-Weg und Frauendorferstraße; Ausweisung als ausschließlichen Fußweg / Sperrung für Radfahrer

Eine Bürgerin schlägt vor, den schmalen Weg am Kanal nordseitig für Radfahrer zu sperren, da rasende Radler Fußgänger und vor allem Kinder gefährden und genügend Alternativrouten bestehen.

Empfehlung: Weiterleitung an Baureferat mit der Stellungnahme des UA: Eine Sperrung ist für den BA nicht erforderlich, da aufgrund an dieser Stelle kein starker Radverkehr auftritt und der BA auf die erforderliche gegenseitige Rücksichtnahme der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer verweist.

3.1 Vollzug der Baumschutzverordnung

1. Bierbaumstr. 1a: 3 Fichten

Die Fällungsanträge werden einstimmig abgelehnt wegen den ortbildprägenden Bäumen.

2. Fischer-von-Erlach-Str. 25-27: 1 Birke

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

3. Thaddäus-Eck-Str. 64: 1 Birke

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

4. Hieronymusstr. 26-30: 1 Silberhorn

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

5. Eisenhartstr. 33: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan

Einstimmige Zustimmung mit Ersatz bis auf Baum 1 (Lärche) (Ablehnung)

6. Berrschestr. 3a: Baumbestandsplan

Einstimmige Zustimmung zum Fällungsantrag, aber nur mit Ersatzpflanzung.

7. Eugen-Papst-Str. 3: Baumbestandsplan

Einstimmige Zustimmung zum Fällungsantrag bis auf Baum 5 (Lärche) (Ablehnung), da dieser erhaltenswert ist und nicht im Bauraum steht.

8. Pippinger Str. 161-163: Freiflächengestaltungs- und Baumbestandsplan

Zustimmung mit Ersatz bis auf Baum 3 (Ablehnung). Außerdem soll die Tiefgarage so tief gelegt werden, dass auch größere Bäume als Ersatz in Frage kommen. Obstbäume werden als Ersatz nicht anerkannt!

9. Heinrich-Schütz-Weg 5: 1 Weide

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt, da der Baum erhaltenswert erscheint.

10. Landsberger Str. 449: Freiflächengestaltungsplan

Da der UA Bau den Bauantrag abgelehnt hat, kann der UA Umwelt keine Entscheidung abgeben.

11. Landsberger Str. 449: Freiflächengestaltungsplan

(siehe oben)

12. Thaddäus-Eck-Str. 66b: 1 Birke, 1 Fichte, 1 Scheinzypresse



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Den Fällungsanträgen für Birke und die Scheinzypresse wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzungen. Der beantragten Baumveränderung für die Fichte wird zugestimmt.

13. Kunzweg 10: 1 Erle, 1 Roßkastanie

Der Fällungsantrag für die Kastanie wird abgelehnt, da der Baum erhaltenswert und straßenbildprägend ist. Befall mit Miniermotte ist kein ausreichender Fällungsgrund. Der Fällungsantrag für die Erle wird einstimmig abgelehnt, da kein ausreichender Fällungsgrund ersichtlich ist.

14. Steiermarkstr. 37: 1 Fichte, 1 Thuje

Die Fällungsanträge werden einstimmig abgelehnt. Ob der Wurzelteller angehoben ist, konnte nicht beurteilt werden.

15. Lindpaintnerstr. 11: 3 Fichten

Einstimmige Zustimmung zum Baum 1 mit Ersatzpflanzung. Bei Baum 2 und 3 Ablehnung des Fällungsantrags wegen nicht ausreichender Begründung.

16. Menzinger Str. 141a: 1 Lärche

Dem Fällungsantrag wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

17. Fasanenstr. 29-29c: 2 Eichen

Den Fällungsanträgen wird einstimmig zugestimmt mit Ersatzpflanzung.

18. Haidelweg 19: 1 Kastanie

Der Fällungsantrag wird einstimmig abgelehnt.

10. Anhörungen

9. Mehr Grün und Blumen in Münchens Straßen möglich machen; Antrag aus dem Münchner Stadtrat (Vertagung aus der BA-Sitzung am 13.09.16)

Das KVR antwortet auf einen Stadtratsantrag (CSU), dass nach Beschluss des Stadtrats bereits jetzt Gewerbetreibende erlaubnisfrei bis zu zwei händisch transportierbare Pflanzgefäße (max. Höhe 1,4 m und max. Durchmesser/Kantenlänge 0,6 m) vor der Fassade des Gewerbebetriebes im öffentlichen Raum aufstellen dürfen. Innerhalb genehmigter Freischankflächen sind Pflanzgefäße, die von einer Person transportiert werden können, zulässig. In allen Fällen muss die Restdurchgangsbreite von 1,6 m - im Einzelfall auch mehr - erhalten bleiben.

Die Bezirksausschüsse wurden bis zum 24.10.2016 um eine Stellungnahme gebeten zu folgenden geplanten Erweiterungen:

- Unter der Voraussetzung, dass der Straßenraum nicht unzumutbar eingeschränkt wird, soll in Zukunft auch Gebäudeeigentümern und Mietern ermöglicht werden, Pflanzgefäße an den Grundstücksgrenzen - in der Regel direkt an der Hausmauer - aufzustellen.
- Inhaber von Freischankflächen soll ermöglicht werden, an den Markierungen der Freischankflächen - also außerhalb - Pflanzgefäße aufzustellen.

Entscheidung: Der BA unterstützt ausdrücklich die geplanten Erweiterungen des KVR zur Aufstellung von Pflanzkübeln mit dem Ziel, die Begrünung und Auflockerung des Straßenbilds zu fördern. Zudem schlägt der BA vor, eine Genehmigung von Freischankflächen zu erleichtern, wenn Eigentümer/Pächter innerhalb der genehmigten Flächen eine Begrünung vornehmen.

14. Post an den BA

14.1 von der Stadtverwaltung

5. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- Vollzug der Baumschutzverordnung

> Bodenseestr. 4-4a; Bescheid vom 19.09.16

Die im Antrag als Fichten bezeichneten beiden Eschen weisen leichtes Eschentriebsterben auf; Pilz in den Baumkronen, daher Standsicherheit nicht gewährleistet. Fällung genehmigt.

> Bergsonstr. 27a; Bescheid vom 19.09.16

Die Fällung der beiden Scheinzypressen wurde genehmigt, da ein Zusammenhang zwischen Baumwurzeln und Verstopfung des Abwasserrohrs belegt werden konnte.

> Böhlaustr. 1; Bescheid vom 19.09.16

Die Fällung der 3 Fichten wurde abgelehnt, da die Fichten weder Schadensmerkmale aufweisen noch die leichten Schrägstände sich negativ auf Stand- und Bruchsicherheit auswirken. Die 2 Hauptgipfel einer Fichte sind ebenfalls nicht bedenklich.

> Neufeldstr. 32; Bescheid vom 19.09.16

Die im Antrag als Weißtanne bezeichnete Stehfichte hat schütteres Nadelbild und Vergreisungerscheinungen. Fällung genehmigt.

> Bäckerstr. 30; Bescheid vom 20.09.16



Unterausschuss Umwelt und Natur

im Bezirksausschuss 21 Pasing – Obermenzing



Die Fällung der Thuja wurde genehmigt, da eine unzumutbare Verschattung festgestellt wurde. Die Baumveränderung der Hainbuche wurde genehmigt. Die Baumveränderung der Fichte (Kappung um ca. 7 m) wurde aus Mangel an Gründen abgelehnt, da der Baum als stand- und bruchsicher gilt und die Fichte 0,6 m vom Gebäude entfernt steht. Bauschäden sind nicht ersichtlich und eine Verschattung liegt nicht vor.

> Polkostr. 40; Bescheid vom 20.09.16

Die Fällung der Japanischen Zierkirsche wurde abgelehnt, da der einzeln stehende dominante Baum erhaltenswert und ein Rückschnitt ausreichend ist. Die angegebene Verschattung ist kein ausreichender Fällungsgrund.

HINWEIS:

Die Geschäftsstelle wird nochmals gebeten, wie bisher alle Bescheide der UNB zum Vollzug der Baumschutzverordnung als Datei (kein odt-Format) den Mitgliedern des UA Umwelt per Mail zuzusenden.

8. Referat für Gesundheit und Umwelt

- Ausnahmezulassung gem. § 7 Abs. 2 der 32. BImSchV; nächtliche Arbeiten im Bereich Straßenbahngleis / Landsberger Straße in der 39. KW

Zur Kenntnis.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.